

Pflegesätze ab 01.01.2024 für das Vinzentiushaus (Kurzzeitpflege)

	1	2	3	4	5
allgemeine Pflegeleistungen	63,58 €	78,40 €	94,58 €	111,44 €	119,00 €
Ausbildungsumlage	4,28 €	4,28 €	4,28 €	4,28 €	4,28 €
Unterkunft	18,80 €	18,80 €	18,80 €	18,80 €	18,80 €
Verpflegung	15,04 €	15,04 €	15,04 €	15,04 €	15,04 €
Investitionskosten	11,05 €	11,05 €	11,05 €	11,05 €	11,05 €
Tagessatz	112,75 €	127,57 €	143,75 €	160,61 €	168,17 €

Die Kurzzeitpflege ist auf 28 Tage im Jahr beschränkt. Im Rahmen der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die allgemeine Pflegeleistungen und der Ausbildungsumlage bis zu 1.774,00 € jährlich.

Sofern die Voraussetzungen für Leistungen der Verhinderungspflege erfüllt sind, kann die Kurzzeitpflege auf weitere 28 Tage ausgedehnt werden. Sollte dieser Anspruch bestehen, kann zusätzlich der Betrag von 1.612,00 € in Anspruch genommen werden.

Der Eigenanteil (Unterkunft/Verpflegung/Investitionskosten) beträgt pro Tag 44,89 €.

In Pflegegrad 1 besteht kein Leistungsanspruch für die Kurzzeitpflege. Es kann nur der Entlastungsbetrag

|